

Stellungnahme zu der Absage des Vortrags einer transfeindlichen Meeresbiologin im Rahmen der Langen Nacht der Wissenschaften an der HU

1. Das Studierendenparlament stellt fest: Die Debatte um einen vermeintlichen Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit durch die Absage eines Vortrags einer trans*feindlichen Dozentin wurde völlig überzogen geführt. Durch die Absage ist die Meeresbiologin nicht in ihrer Wissenschaftsfreiheit betroffen. Sie hätte dort nicht ihre Forschungsergebnisse in der Meeresbiologie vorgetragen und einem wissenschaftlichen Publikum zur Diskussion gestellt und hätte den Vortrag auch nicht im Rahmen ihrer Lehre gehalten. Vielmehr wollte die Dozentin trans*feindliche, in der Geschlechterforschung – der hier einschlägigen Fachdisziplin – fragwürdige Thesen vor einem nicht-wissenschaftlichen Publikum verbreiten. Es geht hier also nicht um die Wissenschaftsfreiheit. Auch in ihrer Meinungsfreiheit ist die Dozentin jedoch nicht betroffen, schließlich hinderte sie niemand daran, ihre Meinung zu verbreiten; dies hat die Dozentin im Ergebnis sogar noch gegenüber einem viel größeren Publikum tun können. Die Dozentin hat gleichwohl keinen Anspruch darauf, einer faktischen Grundlage entbehrende Tatsachenbehauptungen unwidersprochen und im Senatsaal der HU kundzutun. Im weiteren Verlauf erhielt sie von der Universität die Möglichkeit ihren Vortrag in seiner vollen Länge in Universitätsräumen nachzuholen. Fragen konnten dabei nicht an die Dozentin gestellt werden. Diese "diskutierte" im Anschluss lieber mit anderen bekannten TERFs, wie Uwe Steiner, der von einer "totalitären und frauenfeindlichen Transideologie" spricht, und Alexander Korte in einem Youtube-Livestream, als an einer von der Universität veranstalteten Podiumsdiskussion teilzunehmen.
2. Das Studierendenparlament fordert die Universität auf, trans*feindlichen Vorfällen an der HU entschieden entgegenzuwirken und geschehene Vorfälle aufzuarbeiten. Dem Schutz von TIN (trans, inter und nicht-binären) Studierenden und Mitarbeiter*innen an der HU ist Rechnung zu tragen.
3. Das Studierendenparlament fordert die Universität weiter auf, die Anwesenheit rechtsradikaler Journalist*innen in Universitätsräumen, darunter des Compact-Magazins, aufzuarbeiten.
4. Das Studierendenparlament weist die durch die Universitätsleitung (UL) getätigte Diffamierung des Arbeitskreises kritischer Jurist*innen (AKJ) der HU zurück. Für die Absage trägt allein die UL die Verantwortung, nicht der Protest einer studentischen Gruppe. Das Studierendenparlament ist und bleibt solidarisch mit dem AKJ.
5. Das Studierendenparlament weist Versuche, den Protest gegen den Vortrag in die Nähe der Bücherverbrennungen durch die Nationalsozialisten zu rücken, als geschichtsvergessen zurück.
6. Das Präsidium wird beauftragt, den Beschluss zu Ziff. 1 – 5 der Universitätsleitung und dem Akademischen Senat zuzuleiten.